

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 12

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nancy, Toul-Mézières, Neufchâteau-Troyes-Bourges, Langres-Dijon und Epinal-Belfort-Besançon vereinigen, so dass die Dislokation, wie der Abtransport der Truppen dort leicht sind. Dies ist in grossen Zügen das Manöverprogramm, dessen wichtigsten Teil die Operationen vom 9.—17. September bilden werden. Kein Reserveregiment soll an den Manövern teilnehmen; allein unmittelbar nach der Rückkehr der aktiven Truppen, d. h. im Oktober, sollen die Truppen der Reserve-Infanterie eine 21tägige Übung ausführen, die mit dreitägigen Garnisonmanövern endet. Vor dem Beginn der grossen Manöver werden überdies das 7. und 8. Armeekorps unter der Oberleitung des Generals Negrer Korpsmanöver unter ihren kommandierenden Generälen Pierron und Brugère zwischen Dijon und den Vogesen abhalten. Das Programm dieser Manöver ist das folgende: Zwei Heeresteile einer deutschen Invasionsarmee, supponiert das 14. und 15. deutsche Armeekorps, dringen gegen Dijon vor. Das 15. Korps hat die Vogesen, ohne auf Widerstand zu stossen, überschritten, da das 6. französische Armeekorps mit dem 16. deutschen Armeekorps engagiert ist. Das 15. deutsche Armeekorps wird bei den Manövern durch die 13. französische Division und dem Subdivisionsbereich von Langres entnommene Truppenteile repräsentiert; das 14. deutsche Armeekorps von der 14. französischen Division, von dem angenommen wird, dass es das 7. französische Armeekorps geschlagen und zerstört und die Festungen Belfort und Besançon umgangen hat. Dijon bildet das Operationsziel des Angreifers an dieser Stelle. Das 8. französische Armeekorps unter General Brugère konzentriert sich rasch in der Côte d'Or vorwärts Dijon und die Operationen sollen sich in einem Parallelogramm, dessen Ecken Dijon, Dôle, Gray und Chalindrey bilden, entwickeln. Nach dieser Generalidee soll das 8. französische Korps dem 14. und 15. deutschen Armeekorps den Weg verlegen, sei es, dass dieselben im Saônenthal auf Lyon vordringen, oder das Loirethal über Chagny genommen, oder das der Seine über Is-sur-Tille in der Richtung auf Châtillon-sur-Seine gewinnen wollen. In Anbetracht der Marsch- und Manöverübungen, welche das 6. französische Korps seit 8 Jahren in der betreffenden Gegend, namentlich unter Leitung des Generals Negrer, ausgeführt hat, der mit seinen Truppen die Region zwischen Belfort, Dôle und Langres in allen Richtungen durchstreift, nimmt man bestimmt an, dass das 8. Korps viel zu thun haben werde, um jeder Überraschung vorzubeugen. General Negrer hat überdies verfügt, dass nichts im voraus bestimmt werde, so dass den Gegnern die beiderseitigen Bewegungen völlig unbekannt bleiben werden. Diese Manöver werden somit wie man sich fran-

zösischerseits ausdrückt, „Überraschungsmanöver“ bilden und daher Rencontregefechte aufweisen und versprechen somit höchst lehrreich zu werden und einen vollständigen Bruch mit den bisher auf diesem Gebiet befolgten Traditionen der französischen Armee zu bezeichnen. Ausser ihnen werden in der 2., 5., 9. und 12. Region 14tägige Divisionsmanöver und in der 1., 3., 4., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Region Brigademäver von 13tägiger Dauer stattfinden. Die Anordnung von Manövern in Algier und Tunis bildet den Gegenstand besonderer noch nicht veröffentlichter Erlasse. Festungsmanöver gelangen nicht zur Ausführung und die Gesamtdauer der Manöver ist etwas beschränkt worden, um im Oktober die Reserveregimenter Übungen abhalten lassen zu können.

An Kavalleriemanövern werden die 6. Kavalleriedivision und eine 1. provisorische Division, welche die 14., 15. und 16. Kavalleriebrigade und eine reitende Abteilung umfasst, unter der Oberleitung des Divisionsgenerals und Präsidenten des Kavallerie-Komites Gesamtmanöver von zwölftägiger Dauer ausführen; ferner eine zweite provisorische, d. h. ad hoc zusammengestellte Division, bestehend aus der 13., 17. und 18. Kavalleriebrigade, unter der Oberleitung des kommandierenden Generals des 6. permanenten Inspektionsbezirks der Kavallerie desgleichen Gesamtmanöver von zwölftägiger Dauer. Die Kavalleriebrigade, welche an den Manövern der Armeekorps teilnehme, werde keine Brigadeübungen abhalten. Die übrigen Korps-Kavalleriebrigaden werden Übungen von einer mittleren zwölftägigen Dauer abhalten. Alle Infanterie-Reserve-Regimenter, deren Reservisten im Oktober einberufen sind, werden, wie erwähnt, in der Nachbarschaft ihrer Garnisonen am Schlusse ihrer Ausbildungsperiode dreitägige Garnisonübungen abhalten. Die Manövermunition beträgt für die Dauer der Manöver 20 Patronen pro Gewehr Modell 1886, 10 Patronen pro Karabiner Modell 1890 und 3 Kartätschen per Geschütz und Gefechtstag, davon ein Drittel mit rauchlosem Pulver und zwei Drittel mit gewöhnlichem Pulver, mit Ausnahme der Gebirgsgeschütze, welche sämtlich Patronen mit gewöhnlichem Pulver erhalten.

Militärisches aus Italien.

a) An der Kavallerieschule von Pinerolo finden, wie alljährlich, wieder zwei je dreimonatliche Kurse zur Befähigung zum Kapitän der Kavallerie statt, der erste hat am 1. Februar begonnen und der zweite endet am 31. Juli. An jedem derselben nehmen diejenigen Premierlieutenants teil, die im Patente in der Zeit zwischen dem 26. September 1886 bis 7. Oktober 1887 liegen,

vorausgesetzt natürlich, dass sie auf der Avancementliste stehen.

b) Für beschleunigte Auschaffung und Ausgabe des Repetiergehers M. 92, System Carcano, sind in das diesjährige Heeresbudget 1895/96 1,850,000 Lire eingestellt worden. Ende Oktober d. J. werden mit demselben die sämtlichen Alpini-, Bersaglieri- und Grenadierregimenter bewaffnet sein, ferner die Infanterie von fünf Armeekorps. Mit dem gleichnamigen Karabiner wird die gesamte Kavallerie bis Ende des Jahres ausgerüstet sein.

c) Das Heeresbudget pro 1895/96 beträgt im Ordinarium 216,700,000 Lire, von dieser Summe sind in Abzug zu bringen rund 30,000,000 Lire für die Carabinieri und das nationale Scheibenschiessen, es verbleiben somit für die Armee circa 177 Millionen. Im Extraordinarium sind Lire 15,825,000 eingestellt, beide zusammen repräsentieren eine Summe von circa 232,480,000 Lire. Die mittlere Friedensstärke der Armee, ausser Offizieren, Carabinieri, Einjährigen und die afrikanischen Truppen beträgt 210,000 Köpfe. Das seiner Zeit genauer beschriebene System der *forza massima e minima* soll aufgegeben, dafür ein möglichst sich gleichbleibendes Einheitssystem hergestellt werden. Deshalb werden in Zukunft die zu beurlaubenden Mannschaften etwas später, erst im September, entlassen und die Rekruten früher, im Anfang Dezember, einberufen werden. Es ist dies für die Ausbildung der Truppe bei dem ohnehin schon so schwachen Friedensstande der Kompagnien von grosser Bedeutung und ist allenthalben in der Armee freudig begrüßt worden; ebenso die Verminderung der kein Gewehr tragenden grossen Anzahl von Feldwebeln und Vicefeldwebeln von vier auf zwei pro Kompanie, an deren Stelle zwei Gemeine treten, also pro Regiment 24 Gemeine mehr, was für die Infanterie-, Bersaglieri- und Genie-Regimenter eine Vermehrung von 2760 Gewehren repräsentiert.

d) Im Juli vorigen Jahres trat, wie seiner Zeit erwähnt worden war, unter dem Vorsitze des früheren Chefs des Generalstabes der Armee, des Generalleutnants Cosenz, eine aus neun Generälen gebildete Kommission zusammen, die den Zweck hatte, im Heeresbudget Ersparnisse einzuführen und in der Heerordnung praktische und zeitgemäße Neuerungen anzustreben, ohne jedoch durch diese die Schlagfertigkeit der Armee zu vermindern. Die Resultate dieser genauen Beratungen wurden im Dezember vorigen Jahres in fünf königlichen Dekreten veröffentlicht. Im folgenden sollen dieselben hier kurz erläutert werden. Sie enthalten viele sehr gute und notwendige Neueinrichtungen und führen Ersparnisse von $7\frac{1}{2}$ Millionen Lire herbei. Die offene Frage

ist nun vorläufig noch die, ob genannte Summe, wie der Finanzminister es wünscht, in den Staats- schatz abgeführt wird, oder aber, wie der Kriegs- minister es verlangt, zum Nutzen der Armee verwendet werden soll. Die betreffenden Dekrete lassen sich im grossen einteilen wie folgt, in Bezug auf Veränderung der Truppenorganisation und Institute, der Territorialbehörden, Rationen, Neuordnung des Kriegsministeriums u. s. w. Im einzelnen in nachstehende Punkte: 1. Aufhebung der General- Inspektion der Artillerie und des Genie, einer Feldartillerie-Inspektion und der der Bersaglieri. 2. Fortfall der bisherigen Ordonnanzoffiziere bei den kommandierenden Generälen (Kommandanten eines Armeekorps). 3. Herabsetzung der Invaliden-Kompagnien von vier auf zwei und die der Remonte-Depots von sechs auf vier. Dies berührt jedoch nicht das Unterpersonal derselben und die Anzahl der Remonten selbst, beide behalten dieselbe Stärke wie bisher. 4. Verminderung der Anzahl der Sanitäts-Offiziere im Range von Ober- und Unterlieutenants, demgemäß Herabsetzung der Zahl derselben bei den Truppen- teilen, dagegen reichlichere Dotierung der Militärlazarette mit Ärzten. Ferner Verminderung der ständigen Militärgerichte von 19 auf 14 und der Anzahl der Geniedirektionen von 19 auf 15, von denen dreien gleichzeitig mit den Marine- behörden gemeinsam die Küstenverteidigung obliegt. 5. Verminderung des Personals und der Geschäfte der Distriktskommandos (*distretti militare*) und Aufhebung der bisherigen zwölf Distrikts-Oberkommandos. Das ganze Bekleidungswesen geht auf die Regimenter des aktiven Heeres über, den Distriktskommandos verbleiben nur noch die Ersatz-Angelegenheiten für Mannschaften und Pferde in Kriegs- und Friedens- zeiten, sie führen von jetzt ab den Namen *distretti di reclutamento*, an deren Spitze inaktive Offiziere gestellt werden. Das übrige Personal, Offiziere und Mannschaften der distretti werden an die Infanterieregimenter verteilt, es wird dadurch ermöglicht, jedem der bei Eintritt der Mobilmachung sofort zu formierenden Reserve- Infanterieregiment einen festen Stamm von 8 Hauptleuten und 12 Lieutenants des aktiven Dienstbestandes zu überweisen. 6. Neuorganisa- tion: a) der Artillerie, b) des Genie. Diese werden wie folgt formiert: ad a) An der Spitze dieser Waffe steht je eine Inspektion der Feld- und der Festungsartillerie, der Artilleriekonstruktionen und die Inspektion der Waffen- und des Kriegsmaterials in den Händen der Truppen be- findlich. Diese selbst zerfällt in 24 Feldartillerie- regimenter zu 186 Batterien, ein reitendes Artillerieregiment zu 9 Batterien, ein Gebirgsartil- lerie-Regiment zu 15 Batterien, 76 Kompagnien Festungs- und Küstenartillerie und 6 Kompagnien

Handwerker. Es erfolgt die Umwandlung von sechs Feld- in ebenso viele Gebirgsbatterien und zwar betrifft das die sogenannte bisherige batterie transformabili, die mit Feld- und Gebirgsmaterial gleichzeitig ausgerüstet werden. Die Zahl der Batterien der Mobilmiliz wird um 6 vermehrt und von 56 auf 62 gebracht. Nächstens sollen 6 neue Feld-Batterien aufgestellt werden. Die fünf Festungs- und Küstenartillerie-Regimenter werden ebenso wie die 15 Territorial-Direktionen der Artillerie aufgehoben, und an ihre Stelle treten 12 Lokal-Artilleriekommados, denen jedem ein technisches Bureau für das Material und 4—6 Kompagnien Festungsartillerie unterstellt sind. Die Zahl der technischen und artilleristischen Institute wird ebenfalls vermindert und besteht in Zukunft aus einer Waffenfabrik, zwei Geschütz-Arsenalnen, zwei Feuerwerkslaboratorien, zwei Pulverfabriken, einem Präzisions-Laboratorium und einer Artillerie-Konstruktionswerkstätte. Ad b) An der Spitze des Genies stehen die Inspektionen der Genietruppen und die der Geniekonstruktionen. Die Truppe selbst wird wie folgt eingeteilt: in fünf Regimenter und eine Eisenbahnbrigade; letztere wird von 4 auf 6 Kompagnien vermehrt. Das erste und zweite Genie-Regiment (sappeurs oder zappatori) bestehen je aus vier Bataillonen à drei Kompagnien, zwei Train- und eine Depot-Kompagnie; das dritte Regiment (telegrafisti) aus vier Bataillonen à drei Kompagnien zappatori-telegrafisti, aus zwei Kompagnien telegrafisti speciali, zwei Train- und eine Depot-Kompagnie. Das vierte Regiment (pontonieri) zählt in drei Bataillonen neun Kompagnien Pontonieri und drei Kompagnien Lagunari, die in Venedig stationiert sind, drei Train- und eine Depot-Kompagnie; das fünfte Regiment (Minatori) hat vier Bataillone à drei Kompagnien (Mineure, je eine Train- und Depot-Kompagnie). An technischen Instituten des Genie sind vorhanden: eine Genie-Konstruktionswerkstätte, ein Konstruktions-Arsenal und drei dieser Waffe unterstellte grosse Central-Militärmagazine. 7. Die Aufhebung der bisher bestandenen fünf Collegi militari (Kadettenschulen) zu Mailand, Rom, Firenze, Napoli und Palermo, die aber erst nach und nach erfolgen wird, ferner die Auflösung der Unteroffiziersschule zu Caserta und Verschmelzung derselben mit der Militärschule zu Modena. 8. Neuformation der Verwaltungsbehörden. — Bisher wurde in Italien der Dienst der Intendantur durch zwei Beamtenklassen, die Offiziersrang hatten, versehen, und zwar durch die contabili (Zahlmeister) für die Rechnungs- und durch die commissari (Intendantur) für das Verpflegungswesen. Beide Dienstzweige wurden von einem Revisionsbureau überwacht. Dieses führte zu mancherlei Misshelligkeiten

und werden in Zukunft diese Dienstzweige direkt dem Kriegsministerium resp. den verschiedenen Generalkommmandos unterstellt werden. Der Dienst bei den zwölf Verwaltungs-Kompagnien wird durch Verwaltungsoffiziere (commissari) gethan werden, die contabili zum allergrössten Teil abgeschafft werden, an ihre Stelle werden damit beauftragte Offiziere der verschiedenen Truppenteile treten, die dafür eine besondere Zulage erhalten sollen. 9. Die Rationen werden wie folgt verteilt: fünf Rationen erhalten der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes, die kommandierenden Generale, die ersten Adjutanten des Königs und der Prinzen. Vier Rationen: die Generallieutenants, Generalmajors als Divisionskommandeure, Brigade-Generale der Kavallerie und Artillerie. Drei Rationen: die Stabsoffiziere und Rittmeister resp. Hauptleute der Kavallerie und reitenden Artillerie, die sämtlichen übrigen Generale und die andern Adjutanten des Königs und der Prinzen, alle Generalstabsoffiziere, die Korps- und Divisions-Adjutanten. Zwei Rationen: die Obersten der Infanterie, der Feldartillerie und des Genie, die übrigen Adjutanten, die Lieutenants der Kavallerie und reitenden Artillerie, die sämtlichen Carabinieri-Offiziere. Eine Ration: alle übrigen rationsberechtigten Offiziere. Die Ermässigung von 70—80 %, welche den italienischen Offizieren bisher auf allen Eisenbahnen gewährt wurde, wird auf eine solche von 50 % herabgesetzt. 10. Die Bestimmungen über Neu-Einrichtungen des Kriegsministeriums sind noch nicht offiziell bekannt, doch werden durch dieselben die Anzahl der Offiziere und Beamten um ein Bedeutendes vermindert; allein circa 400 Civilbeamte des Ministeriums sollen pensioniert resp. anderweitig angestellt werden. Der grosse Apparat von Beamten, von denen mindestens ein Drittel überflüssig sind, und der dadurch hervorgerufene Bürokratismus und die Pedanterie, die in vielen Dingen unnütz ungezählte Summen verschlingen, werden deshalb durch die neue Verordnung energisch auf Einschränkung gedrängt. In Summa werden durch die neue Heeresordnung nachfolgende Offiziersklassen in Fortfall kommen: 205 Offiziere der Armee, darunter 10 Generale, 107 Sanitätsoffiziere, 46 des Kommissariats und 615 der Contabilität. Totalverminderung 973 Offiziere. S.

Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neuern Kriegsgeschichte. 4. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage der „Zwei Brigaden“ von Fritz Hoenig. Mit 1 Skizze im Text und 3 Planskizzen. Berlin, Militärverlag R. Felix 1894. Preis Fr. 10. —.

Wir kommen ein wenig spät mit unserer Befprechung von Hoenig's Untersuchungen über